

Juli 2015

Urteil: Kostenübernahme für eine persönliche Nachtwache neben den regulären Pflegeheimkosten

08.07.2015

[LSG Stuttgart, 08.07.2015, L 2 SO 1431/13](#)

Im Einzelfall kann neben dem Anspruch auf Übernahme der Kosten für ein Pflegeheim (im Rahmen der sozialhilferechtlichen Hilfe zur Pflege) Anspruch auf Übernahme der Kosten einer persönlichen Assistenz durch den Sozialhilfeträger bestehen (hier: persönliche Nachtwache, monatliche Kosten neben dem Heimentgelt 6.166 €). Ein solcher Einzelfall ist zB dann gegeben, wenn der Betroffene wegen krankheitsbedingter Besonderheiten seines Verhaltens ohne die zusätzliche Assistenz fixiert werden...

[Weiterlesen ... Urteil: Kostenübernahme für eine persönliche Nachtwache neben den regulären Pflegeheimkosten](#)